




LBS Saar

Finanzbericht 2025

 Finanzgruppe

Wir geben deiner Zukunft ein Zuhause.

Ihr LBS-Rundumservice:

- Immobiliensuche
- Immobilienvermarktung
- Immobilienvermittlung
- Objektbesichtigung
- Preisermittlung
- Immobilienvermittlung Frankreich

- Bausparen
- Finanzierungen
- Wohn-Riester und staatliche Förderungen
- Finanzierung von Wohneigentum in Frankreich
- Rundumservice für Immobiliensuchende



- Wohneigentumsverwaltung
- Mietverwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Kaufmännische allgemeine Verwaltung
- Vertragliche Unterstützung
- Technische Betreuung

- Immobilienbewertung
- Baubegleitende Qualitätssicherung
- Energieberatung
- Energieausweis
- Bauschadengutachten

Inhalt

Vorwort Finanzbericht 2025	04
Lagebericht 2025	08
Jahresbilanz zum 31.12.2025	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Vorstand der Landesbank Saar	44
Geschäftsleitung der LBS Landesbausparkasse Saar	44
Verwaltungsrat	45
Bestandsbewegungen	46
Bewegung der Zuteilungsmasse 2025	47
Bericht des Verwaltungsrates	48
Gremiensitzungen 2025	51
Gewinnverwendungsbeschluss	52

Vorwort

Finanzbericht 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld hat sich das Bausparen erneut als verlässlicher Stabilitätsanker erwiesen, so dass wir für das vergangene Jahr eine positive Bilanz ziehen: Das Volumen der ausgezahlten Bauspardarlehen belief sich auf rund 106 Mio. Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Kreditneubewilligungen entwickelten sich insgesamt erfreulich: Sie stiegen auf rund 215 Mio. Euro und lagen damit um 13 Prozent über dem Wert von 2024. Damit setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort, in denen bereits deutliche Steigerungen bei Darlehensauszahlungen und Neubewilligungen erzielt wurden.

Viele Bausparerinnen und Bausparer profitieren von den langfristig gesicherten und oftmals deutlich günstigeren Konditionen ihrer Verträge. Das Neugeschäft im Bausparen blieb mit rund 245 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau und damit unter seinen Möglichkeiten. Die strategische Bedeutung des Produkts ist jedoch ungebrochen. Gerade die Entwicklungen am Kapitalmarkt der vergangenen Jahre zeigen, wie wertvoll eine frühzeitige Zinssicherung ist. Wer rechtzeitig mit dem Sparen begonnen hat, kann heute auf eine solide Finanzierungsbasis zurückgreifen – sei es für den Erwerb der eigenen Immobilie, für Modernisierungsmaßnahmen oder zur Umschuldung bestehender Kredite. Bausparen steht für Planbarkeit, Stabilität und Eigenkapitalaufbau.

Der saarländische Immobilienmarkt zeigt nach rückläufigen Jahren wieder Anzeichen einer Stabilisierung. Für Bestandsimmobilien ist seit 2025 eine leichte Preisbelebung erkennbar, während Neubauprojekte aufgrund des weiterhin hohen Kostenniveaus für viele Bauwillige nur eingeschränkt umsetzbar sind. Die Zahl der Baugenehmigungen, insbesondere für neue Einfamilienhäuser, ist in Deutschland in den vergangenen

Jahren deutlich gesunken. Das Saarland als traditionell stark eigentumsgeprägtes Bundesland hat diesen Rückgang ebenfalls spürbar verzeichnet. Wir sehen allerdings aktuell einen leichten Anstieg der Genehmigungen – dies ist zunächst ein positives Signal. Er lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den tatsächlichen Baubeginn zu. Entsprechend bleibt die Zahl der Baufertigstellungen weiterhin deutlich hinter der Entwicklung der Genehmigungen zurück. Häufig dient sie zunächst der Vermarktung oder der Absicherung des Baurechts. Ob und wann tatsächlich gebaut wird, hängt unter anderem von Faktoren wie Vorverkaufsstand, von Finanzierungskonditionen, Baukostenentwicklung, Förderkulisse sowie von der allgemeinen Marktnachfrage ab.

Parallel dazu steht der Mietmarkt weiterhin unter spürbarem Druck. Viele Haushalte, insbesondere jüngere, sehen sich mit steigenden Wohnkosten konfrontiert und orientieren sich daher zunehmend ins Umland. Gleichzeitig wird für viele Menschen durch steigende Mieten die Alternative, in die eigenen vier Wände zu ziehen, wieder attraktiver und stärker in Betracht gezogen. Nach unseren Einschätzungen dürfte 2026 bei den Mieten eine Belastungsgrenze erreicht sein, sodass eher von einer Stabilisierung auf hohem Niveau auszugehen ist.

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen bleibt Wohneigentum für viele junge Saarländerinnen und Saarländer ein klares Lebensziel. Angesichts hoher Mieten und begrenzten Wohnraums gewinnt der Gedanke an langfristige Sicherheit und Vermögensaufbau zunehmend an Bedeutung.

Saarbrücken, im März 2026

gez. Sascha Matheis

gez. Nathalie Elz



Nathalie Elz, Mitglied der Geschäftsleitung und **Sascha Matheis**, Sprecher der Geschäftsleitung

LBS Landesbausparkasse Saar

LBS Saar
Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken
HRA 8589 Saarbrücken

Lagebericht 2025

der LBS Landesbausparkasse Saar

Vorbemerkungen	09
1 Ziele und Strategie	09
2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	10
3 Ertragslage	12
4 Finanzlage	13
5 Vermögenslage	14
6 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
7 Unternehmenssteuerung	15
8 Risikobericht	15
9 Prognosebericht	23

Vorbemerkungen

Die LBS Landesbausparkasse Saar (im Folgenden „LBS“ genannt) wurde 1948 gegründet. Sie ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landesbank Saar (SaarLB). Träger der SaarLB und damit auch der LBS sind nach § 2 Abs. 1 der Satzung der SaarLB zum 31.12.2025 das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar.

Die Organe der SaarLB sind auch die Organe der LBS. Die Fachaufsicht üben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank aus. Die Staatsaufsicht führt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlands..

Die LBS gehört folgenden Verbänden und Organisationen an:

- dem deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen),
- der Europäischen Bausparkassenvereinigung (EuBV).

1 Ziele und Strategie

Die LBS ist gemeinsam mit der LBS Immobilien GmbH und der LBS Vertriebs GmbH als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. Zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen des Konzepts „Rund um die Immobilie“ sind die Verwaltung und Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erstellung von Immobilienbewertungen, Energieausweisen oder Schadensgutachten sowie die Vermittlung von ausgewählten Verbundprodukten. Die Vertriebspartnerschaft mit den saarländischen Sparkassen hat eine zentrale Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der LBS, bisher insbesondere im Bausparneugeschäft. Daneben besteht zusätzlich zur Einreichung von Darlehensanträgen bei der LBS auch die Möglichkeit zur Bewilligung von Krediten direkt durch die Sparkasse im Namen der LBS – „Finanzierung aus einer Hand (FaeH)“. Darüber hinaus wird die Kooperation mit den saarländischen Sparkassen über eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den genannten Gesellschaften in den Bereichen Bestandsbetreuung und Neukundengewinnung ausgeweitet.

In ihren Büros bietet die LBS gemeinsam mit Mitarbeitern und Handelsvertretern ihrer Beteiligungsgesellschaften – u.a. Immobilienberater (Makler), Finanzierungsberater, Gutachter und den Hausverwaltern der IVS – ihre Dienstleistungen an, wodurch die Kunden von einem umfassenden Beratungsangebot profitieren sollen. Ziel ist es, für die Sparkassen-Finanzgruppe Saar insgesamt Marktpotenziale optimal zu erschließen und bestehende Kundenbeziehungen zu festigen.

Analog zur SaarLB als „Die deutsch-französische Bank“ hat die LBS ihre Frankreichkompetenz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Frankreichgeschäft hat sich als wichtiger Teil des Geschäftes etabliert. Im Geschäft mit inländischen Kunden mit Finanzierungswünschen in Frankreich sollen sich bietende Geschäftschancen weiterhin konsequent genutzt werden. Insbesondere in Zusammenarbeit mit saarländischen Sparkassen betreut die LBS auch die Finanzierung französischer Immobilien in der Grenzregion.

2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die LBS stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf aktuelle Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Landesbausparkasse relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Deutschland

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die deutsche Wirtschaft, die stark auf eine exportorientierte Industrie und globale Wertschöpfungsketten ausgerichtet ist, steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Globale Megatrends wie Dekarbonisierung, digitale Transformation, demografischer Wandel sowie ein geopolitischer Umbruch drohen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage zu destabilisieren. Die Anpassung an diese Veränderungen verläuft im internationalen Vergleich langsam und kostenintensiv. Speziell betroffen ist dabei das verarbeitende Gewerbe, das besonders unter der protektionistischen US-Handelspolitik leidet und zunehmend an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Im Jahresdurchschnitt 2025 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich die Stabilisierung der Inflation fort. Strukturelle Herausforderungen, insbesondere wachsende internationale Konkurrenz sowie bürokratische Belastungen, beeinträchtigen den deutschen Arbeitsmarkt und die Investitionsneigung von Unternehmen blieb im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Die EZB-Leitzinsen wurden im Jahr 2025 durch vier Zinsschritte gesenkt (Hauptrefinanzierungszinssatz von 3,15 % auf 2,15 %, Einlagenzinssatz von 3,0 % auf 2,0 %). Die Finanzierungskosten sind dennoch im Vergleich zu den vergangenen Jahren im Niedrigzinsumfeld relativ hoch.

Der Immobilienmarkt befindet sich nach starken Preisrückgängen unter anderem infolge des Zinsanstiegs der

vergangenen Jahre weiterhin in einer Phase der Korrektur. Nachdem hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten zu einer gedämpften Aktivität führten, hat sich die Transaktionsdynamik moderat erholt. Das Transaktionsvolumen liegt leicht über dem Vorjahr, bleibt jedoch deutlich unter den historischen Höchstständen.

Frankreich

Nach vorläufigen Berechnungen der Banque de France ist das wirtschaftliche Umfeld in Frankreich durch verhaltenes Wachstum bei zugleich niedriger Inflation geprägt. Für das Jahr 2025 wird ein reales Wirtschaftswachstum von rund 0,9 % erwartet, nach 1,1 % im Jahr 2024. Wachstumsimpulse resultieren vor allem aus der Produktion von Transportmitteln in der Luftfahrt. Für das Jahr 2025 errechnet das Institut eine Inflation von 0,9 % im Jahresdurchschnitt. Diese lässt sich besonders durch den deutlichen Rückgang der Energiepreise infolge der Senkung der regulierten Stromtarife und des Ölpreises erklären.

Germany Trade & Invest (GTAI) beschreibt die wirtschaftliche und politische Lage in Frankreich als angespannt. Mehrere Regierungswechsel und eine Minderheitsregierung erschweren eine verlässliche Haushalts- und Reformpolitik.

Konjunkturell entwickelt sich die französische Wirtschaft nur verhalten. Dennoch steigt laut Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE) im Dezember 2025 der Geschäftsklimaindex zum dritten Mal in Folge. Mit 99 Punkten nähert er sich seinem langfristigen Mittelwert von 100 Punkten und erreicht damit den höchsten Stand seit Juni 2024. Aufgrund der schwachen inländischen und internationalen Nachfrage bleibt die wirtschaftliche Entwicklung gedämpft. Der private Konsum bleibt trotz historisch hoher Sparquoten der Haushalte zurückhaltend, was sich größtenteils auf die anhaltende wirtschaftliche und politische Unsicherheit zurückführen lässt.

Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten hat sich der französische Immobilienmarkt im Jahr 2025 insgesamt robust gezeigt. Insbesondere im Segment hochwertiger Wohnimmobilien in Metropolregionen konnten im Jahresvergleich steigende Umsätze verzeichnet werden.

Geschäftsverlauf

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren:

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Die Kennziffer gem. Art. 92 CRR ermittelt sich als Quotient aus dem aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital (CET 1) und der Gesamtrisikoposition und betrachtet somit die Effizienz des Kapitaleinsatzes. Zur Ermittlung der Risiken wird der Standardansatz verwendet.

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt die CET1-Quote 16,2 % (Vorjahr: 14,5 %) und liegt somit deutlich über dem strategischen Anspruch von 15,0 % und dem Planwert von 14,9 %. Dies ist v.a. in Reduktionen der risikogewichteten Aktiva durch Umstellungseffekte aufgrund der CRR III begründet.

Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und der Summe der Bruttoerträge der LBS dargestellt. Die Bruttoerträge sind definiert als die Summe aus dem Zinsergebnis und dem Provisionsergebnis zzgl. des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sowie dem Beteiligungsergebnis vor Steueraufwendungen. Für 2025 beträgt die CIR 71,4 %. Diese liegt leicht über dem Wert des Vorjahres (70,5 %), allerdings unter der Planvorgabe (78,2 %). Die positive Abweichung zum Plan ist im Wesentlichen auf die höheren Bruttoerträge sowie geringeren Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Rendite auf die Gesamtrisikoposition

Diese Quote entspricht der Relation aus Ergebnis vor Steuerumlage und vor Zuführungen von Reserven gem. § 340g HGB zu den risikogewichteten Aktiva. Zum 31.12.2025 beträgt sie 1,12 % (Vorjahr: 1,01 %). In der Planung für 2025 gingen wir für den Stichtag 31.12.2025 von einem Wert von 0,54 % aus. Die positive Abweichung zur Planvorgabe liegt zum einen an niedrigeren Risikoaktiva, zum anderen an einem im Vergleich zum Plan verbesserten Ergebnis vor Steuerumlage, insbesondere durch ein besseres Risikoergebnis.

2.2 Bauspar-Neugeschäft

Mit einem Neugeschäftsvolumen von EUR 245 Mio. konnten sowohl das Vorjahresniveau von EUR 409 Mio. als auch der Planwert von EUR 465 Mio. nicht erreicht

werden. Ein rückläufiges Bausparneugeschäft ist ein branchenweites Phänomen und nicht valide an einzelnen Faktoren festzumachen. Die Anzahl abgeschlossener Bausparverträge ist gegenüber dem Vorjahr von 6.765 Stück um 47,7 % auf 3.535 Stück zurück gegangen. Die durchschnittliche Bausparsumme ist von EUR 60.480 im Vorjahr um 14,7 % auf EUR 69.399 im Berichtsjahr gestiegen.

Hauptvertriebspartner der LBS sind die saarländischen Sparkassen, die einen Vermittlungsanteil (Gesamtgeschäft Verbundpartner) von 82 % des Neugeschäfts erreichten. Die LBS unterstützt mit ihrem Außendienst die Sparkassen bei der Beratung der gemeinsamen Kunden. Bausparsummen in Höhe von EUR 65 Mio. (2024: EUR 80 Mio.) wurden in direkter Zusammenarbeit von LBS und Sparkassen abgeschlossen (Gemeinschaftsgeschäft Sparkassen und Außendienst).

2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 88.136 Verträge (Vorjahr: 91.094 Verträge) mit einer Bausparsumme von EUR 5.148 Mio. (Vorjahr EUR 5.157 Mio.). Demzufolge stieg die durchschnittliche Bausparsumme des Gesamtbestandes um 3,2 % von EUR 56.616 im Vorjahr auf EUR 58.405.

2.4 Zuteilungen

Die Zuteilungen entwickelten sich wie folgt:

Zuteilungen	Geschäftsjahr 2025 EUR Mio.	Geschäftsjahr 2024 EUR Mio.
Brutto-Zuteilung	302,7	268,2
Zuteilungsverzichte	44,6	56,5
Netto-Zuteilung	258,1	211,7

Insgesamt ist ein deutliches Wachstum der Zuteilungen festzustellen. Dies ist zum einen auf die Attraktivitätssteigerung des Produktes Bauspardarlehen aufgrund des Zinsanstieges seit 2022 zurückzuführen und zum anderen, dass vermehrt Bausparverträge aus Jahren mit hohem Bausparneugeschäft in die Zuteilung kommen.

2.5 Kreditgeschäft

Die Darlehensbewilligungen entwickelten sich wie folgt:

Darlehen	Geschäftsjahr 2025 EUR Mio.	Geschäftsjahr 2024 EUR Mio.
aus Zuteilungen	105,8	96,0
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	20,7	15,0
Sonstige	88,2	79,0
Gesamt	214,7	190,0

Das Kreditneugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 13,0 % gestiegen. Die Planvorgabe von EUR 182 Mio. wurde übertroffen. Die Kreditbewilligungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten liegen um 38,3 % über dem Vorjahresniveau, was mit einer vertriebsstrategischen Maßnahme begründet werden kann. Die Bewilligungen an sonstigen Baudarlehen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % gestiegen. Bei den Bauspardarlehen aus Zuteilungen ist eine Steigerung um 10,2 % zu verzeichnen. Hier zeigt sich weiterhin die wachsende Attraktivität der im Vergleich zum gestiegenen Marktzinsniveau zinsgünstigen Bauspardarlehen aus zuteilungsreifen Bauspartarifen. 62,7 % der Bauspardarlehen aus Zuteilungen wurden im Rahmen der FaeH bewilligt.

2.6 Frankreichgeschäft

Das Segment Frankreich hatte weiterhin einen maßgeblichen Anteil am außerkollektiven Neugeschäft der LBS (i.W. sonstige Baudarlehen).

Die Kreditbewilligungen sind von EUR 69,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 61,9 Mio. gesunken. Davon entfallen EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.) auf sonstige Baudarlehen. Die Planvorgabe für das Frankreichgeschäft von EUR 50 Mio. wurde damit übertroffen.

3 Ertragslage

Die Ertragslage der LBS war auch im Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend.

3.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss liegt mit EUR 22,8 Mio. um EUR 0,1 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau (EUR 22,9 Mio.) und rd. EUR 1,4 Mio. über dem Planwert von EUR 21,5 Mio. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Zinserträgen aus Bauspardarlehen und außerkollektivem Kreditgeschäft.

Der Bestand der Bauspardarlehen ist zum 31.12.2025 aufgrund der vorteilhafteren Zinskondition im Vergleich zum Vorjahr (EUR 166,1 Mio.) um EUR 66,4 Mio. auf EUR 232,6 Mio. angewachsen, was eine Steigerung der Zinserträge aus Bauspardarlehen zur Folge hatte (2024: EUR 3,5 Mio.; 2025: EUR 5,2 Mio.). Im außerkollektiven Kreditgeschäft lagen die Zinserträge mit EUR 27,4 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau (EUR 25,8 Mio.). Die Zinserträge der Geldanlagen im Bereich der sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäfte liegen mit insgesamt EUR 2,5 Mio. unter dem Vorjahresniveau (EUR 3,5 Mio.). Dies resultiert aus gesunkenen Zinsen einer Geldanlage bei der Deutschen Bundesbank über die SaarLB, sowie aus rückläufigen Erträgen einer Tagesgeldanlage. Die Durchschnittsverzinsung der Geldanlagen ist von 2,9 % auf 2,2 % gesunken.

Vorfälligkeitsentschädigungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 0,5 Mio.) konstant bei EUR 0,5 Mio. geblieben. Insgesamt beläuft sich der Zinsertrag auf EUR 35,1 Mio. und liegt um EUR 2,2 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 32,9 Mio.).

Der Zinsaufwand lag mit EUR 12,3 Mio. um EUR 2,3 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 10,0 Mio. und über den Planwert von EUR 11,4 Mio. Dieser Umstand ist primär durch die höheren Zinsaufwendungen aus Fremdmittelaufnahmen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (2024: EUR 4,5 Mio.) bei der SaarLB bedingt, deren Durchschnittsverzinsung von 2,3 % im Vorjahr auf 3,1 % anstieg. Hingegen hat sich die Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen reduziert (2024: 0,54 %, 2025: 0,47 %). Der Zinsaufwand der Bauspareinlagen lag 2025 bei EUR 4,6 Mio. nach EUR 5,3 Mio. im Vorjahr.

3.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf EUR -2,8 Mio. (Vorjahr: EUR -2,4 Mio.) und liegt damit unter dem Planwert von EUR -2,5 Mio. Hintergrund des schwächeren Provisionsergebnisses sind die gesunkene Abschlussgebühren aus vermittelten Bausparverträgen die damit korrespondierenden Aufwendungen aus Vertragsabschluss und Vermittlung sowie gestiegene Provisionsaufwendungen aus Darlehensvermittlungen.

3.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand liegt 2025 u.a. durch höhere IT Aufwendungen mit EUR 14,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (2024: EUR 14,4 Mio.), allerdings unter dem Prognosewert (EUR 15,0 Mio.). Der Personalaufwand zeigt sich mit EUR 7,7 Mio. weitestgehend unverändert (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.). Der Sachaufwand liegt mit EUR 7,0 Mio. über Vorjahresniveau und unter dem Planwert von EUR 7,5 Mio., was u.a. niedrigeren IT Aufwendungen durch verschobene Investitionen geschuldet war.

3.4 Betriebsergebnis vor Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung und Steuerumlage liegt im Berichtsjahr mit EUR 5,9 Mio. um EUR 0,1 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 6,0 Mio.) und über dem Planwert (EUR 4,2 Mio.). Dies liegt im Wesentlichen an höheren Zinserträgen aufgrund gestiegener Durchschnittsverzinsung im außerkollektiven Kreditgeschäft und niedrigeren Verwaltungsaufwendungen.

3.5 Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis vor Zuführung von Reserven gem. § 340g HGB fällt mit EUR -0,1 Mio. um EUR 0,3 Mio. besser aus als der Vorjahreswert (EUR -0,4 Mio.) und um EUR 1,1 Mio. besser als der angesetzte Planwert von EUR -1,2 Mio. Dies ist einer PWB-Auflösung aufgrund einer Modelländerung geschuldet.

3.6 Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuerumlage und vor Zuführungen von Reserven gem. § 340g HGB beläuft sich auf EUR 5,8 Mio. und liegt damit um EUR 0,2 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 5,6 Mio.) und um EUR 2,8 Mio. über dem Planwert von EUR 3,0 Mio.

Die LBS weist somit für 2025 nach Steuerumlage – die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist (EUR 1,9 Mio.) – und einer Zuführung zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB einen Jahresüberschuss von EUR 1,2 Mio. (Planwert: EUR 1,2 Mio.) aus.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,09 % (Vorjahr: 0,09 %).

4 Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

4.1.1 Beschränkungen nach § 4 BSpKG

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgte ausschließlich nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG.

4.1.2 Geldanlagen

Die LBS hält als Geldanlage lediglich Termingelder und die Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank über die SaarLB.

4.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS betreibt keinen Eigenhandel im Sinne des aktuellen Eingehens von Risiken, um durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristig Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Die Geldanlagen sind dem Anlagebuch zugeordnet.

4.2 Kapitalstruktur

4.2.1 Externe Finanzierungsquellen

Primäre Finanzierungsquelle sind Bauspareinlagen ggü. Kunden i.H.v. EUR 985,0 Mio.. Darüber hinaus bestehen Fremdmittelaufnahmen bei der SaarLB i.H.v. EUR 307,0 Mio. Die Fälligkeitsstruktur der Refinanzierungsmittel ist aus dem Anhang zu entnehmen.

4.2.2 Interne Finanzierungsquellen

Die einzige wesentliche interne Finanzierungsquelle stellen die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 56,8 Mio. dar.

4.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf der Kollektivplanung basiert.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung ist die Liquidität langfristig gesichert.

4.4 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind stichtagsbezogen von EUR 18,4 Mio. auf EUR 18,1 Mio. zum 31.12.2025 gesunken. Ausschlaggebend war die Zusammensetzung des Darlehensneugeschäftes und damit andere Abrufbedingungen. Bauspardarlehen kommen i.d.R. direkt zur Auszahlung, wohingegen sonstigen Baudarlehen eine Abruffrist zugestanden wird.

5 Vermögenlage

5.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2025 von EUR 1.369,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.408,4 Mio. gestiegen.

5.2 Bauspareinlagen

Das Volumen an Bauspareinlagen fiel als Folge des Neugeschäftes und eines aufgelösten Vorratsbausparvertrages gegenüber dem Vorjahr (EUR 995,0 Mio.) auf EUR 985,0 Mio. und liegt somit leicht unter dem Planwert von EUR 987,9 Mio.

Im Rahmen des Bestandsmanagements wurden wie in den Vorjahren Kündigungen von übersparten Bausparverträgen durchgeführt, die über die Bausparsumme hinaus angespart sind. Die gesamten Kündigungsauszahlungen an Bauspareinlagen liegen mit EUR 43,3 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 68,7 Mio.), was an einer geringeren Anzahl an Vertragskündigungen durch Kunden liegt.

5.3 Baudarlehen

Die Bestände an Bauspardarlehen sind 2025 gegenüber dem Vorjahr (EUR 166,1 Mio.) deutlich gestiegen (+40,0 % auf EUR 232,6 Mio.) und liegen über dem Planwert von EUR 194,3 Mio. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass verstärkt Tarife mit attraktiven Darlehenszinsen ggü. dem aktuellen Marktzinsniveau in die Zuteilung kommen und zum anderen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Kunden eher kleinere Projekte realisieren.

Im Bereich Vor- und Zwischenfinanzierungskredite hat sich der Bestand von EUR 487,7 Mio. im Vorjahr um etwa 9,3 % auf EUR 442,5 Mio. verringert (Plan: EUR 448,6 Mio.). Dieser Rückgang spiegelt das schwache VK/ZK-Neugeschäft wider, da VK/ZK im Verhältnis zu sonstigen Darlehen aktuell teurer sind.

Der Bestand an sonstigen Darlehen erhöhte sich hingegen von EUR 542,5 Mio. im Vorjahr um EUR 13,2 Mio. (+2,4 %) auf EUR 555,6 Mio. (Plan: EUR 560,7 Mio.). Dieses Wachstum geht im Wesentlichen auf Kreditausreichungen in Deutschland und Frankreich zurück, da das Produkt sonstiges Darlehen vermehrt in Anspruch genommen wurde.

Auf das Frankreichgeschäft entfallen EUR 488,1 Mio. (Vorjahr: EUR 498,9 Mio.) bzw. 39,3 % (Vorjahr: 41,3 %) des Darlehensbestands.

5.4 Geldanlagen

Termingelder wurden in unveränderter Höhe von EUR 50,0 Mio., ausschließlich bei der SaarLB angelegt. Diese Position ist in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten.

5.5 Eigenkapital

Der nach Dotierung der satzungsmäßigen Rücklagen verbleibende Bilanzgewinn (EUR 1,1 Mio.) soll thesauriert werden und erhöht das Eigenkapital auf EUR 57,9 Mio. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde im Geschäftsjahr um EUR 2,7 Mio. auf EUR 30,2 Mio. erhöht.

Eigenmittelanforderung:

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung verwendet die LBS den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß CRR/CRD IV. Zum 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalquote 17,2 % (Vorjahr: 15,4 %). Bei den zugrunde gelegten Eigenmitteln handelt es sich nahezu ausschließlich um Kernkapital.

Demnach ist die LBS im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen nach CRR/CRD IV nach unserer Auffassung zufriedenstellend kapitalisiert.

6 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die LBS ist mit ihrem Kreditgeschäft in Deutschland und Frankreich weiterhin stabil aufgestellt.

Die steigenden Finanzierungskosten und die schwache Konjunktur haben die Neugeschäftsentwicklung im außerkollektiven Geschäft nicht belastet, allerdings zeigen sich im Passivgeschäft deutliche Rückgänge. Im Passivgeschäft ist das Volumen der Neuabschlüsse nach dem historischen Rekordjahr 2022 branchenweit stetig zurückgegangen und pendelt sich auf einem normalen Niveau ein. Mit der Rückkehr zu einem auskömmlichen Zinsniveau rückt jedoch der Kernnutzen des Bausparens – die langfristige Zinssicherung – wieder in den Fokus. Mittelfristig wirkt sich dieses Marktumfeld daher stabilisierend auf die Ertragslage der LBS aus.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der LBS sind darauf ausgerichtet, die planmäßige Zuteilung der Bausparverträge sicherzustellen und die jederzeitige Zahlungsbereitschaft zu gewährleisten. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2025 sichergestellt.

Die Vermögenslage der LBS war durch ein konstantes Volumen der Bauspareinlagen und Fremdmittelaufnahmen auf der Passivseite der Bilanz beeinflusst. Die Bauspareinlagen sowie die aufgenommenen Fremdgelder wurden zur Refinanzierung der wachsenden Bestände im Kreditgeschäft genutzt. Insgesamt war eine Steigerung (+2,8 %) der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

7 Unternehmenssteuerung

Die Grundlage der Planung bildet die GuV-orientierte Mehrjahresplanung, die auch das Jahresbudget enthält. Das Modell trifft Aussagen zur Entwicklung des Bausparkollektivs und des außerkollektiven Geschäfts. Darüber hinaus sind die Liquiditätsplanung sowie die Erfolgskomponenten Bestandteile des Modells. Neben einem Basiszenario werden regelmäßig Risikoszenarien gerechnet. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ergebnisse dieser Szenarien sind auch Bestandteil der Risikosteuerung.

8 Risikobericht

8.1 Risikomanagement

8.1.1 Risikostrategie

Kernleistungen der LBS sind das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien. Dabei besteht eine Konzentration auf das Geschäftsgebiet Saarland sowie Frankreich (insbesondere Ile-de-France und Côte d'Azur). In Einzelfällen werden Geschäfte im übrigen Bundesgebiet und im übrigen EU-Raum abgeschlossen. Die Risiken aus dem Kreditgeschäft werden aufgrund der Struktur des durch Immobilien besicherten Mengengeschäfts als gering eingeschätzt.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Bausparkassengesetz bewegen sich die Geldanlagen ausschließlich im Investmentgrade und somit im risikoarmen Bereich.

In der Risikostrategie werden jeweils für das Folgejahr das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die einzuhaltenden Kapitalquotenanforderungen festgelegt. Für die wesentlichen Risiken mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (Adressenausfall-, Marktpreis-, Geschäfts- und operationelles Risiko) werden Limite definiert, bei deren Erreichen Gegenmaßnahmen einzuleiten sind. Des Weiteren werden in der Risikostrategie segmentbezogene Limitierungen und Neugeschäftsziele festgelegt.

ESG-Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken werden definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Im Fokus der Betrachtung stehen insbesondere Umwelt- und Klimarisiken (sowohl physische als auch transitorische Risiken).

Die LBS integriert Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber innerhalb bestehender Risikoarten. Grundlage für die Quantifizierung bilden die ESG-Geschäftsumfeldanalyse sowie eine ESG-Risikoinventur. Die Bewertung und Steuerung erfolgt je Risikoart unter Nutzung der von der Aufsicht empfohlenen Datenquellen.

8.1.2 Risikomanagementprozess – Funktional

8.1.2.1 Risikoidentifikation

Die Regelungen des § 25a KWG sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (im Folgenden: „MaRisk“) fordern eine systematische Analyse aller Risikofelder. Hierzu betrachtet die LBS sämtliche potenzielle Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

Darüber hinaus setzt die LBS auf Gesamtbankebene ein Frühwarnsystem zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung möglicher Risikopotenziale ein.

8.1.2.2 Risikobewertung

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikopotenziale sowie potenziell daraus entstehende Einzelrisiken werden dokumentiert und bewertet. In der Risikoinventur als wesentlich identifizierte Risiken werden quartalsmäßig überprüft und neu bewertet. Im Falle eines akut auftretenden Risikos sowie einer wesentlichen Verschlechterung bei bestehenden Risiken sind unverzüglich neue Risikobewertungen vorzunehmen.

8.1.2.3 Risikolimitierung

Die in der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken sind die Basis zur Limitierung der Risiken im Rahmen der Risikostrategie der LBS sowie in deren Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die internen Limite dienen der Risikobegrenzung sowie der frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarfen.

8.1.2.4 Überwachungs- und Berichtswesen

Die Risiken auf Einzelebene werden dezentral in den Fachabteilungen identifiziert, überwacht und bewertet. Die Ergebnisse werden von der Einheit Rechnungswesen und Controlling analysiert, zentral weiterverarbeitet und dokumentiert. Diese Anwendung dient als Grundlage für die zentrale Überwachung und Steuerung der Risiken. Die Dezentralisierung des Systems fördert das Risikobewusstsein und nutzt die Kenntnisse des Fachbereichs bei der Risikobeurteilung. Durch die zentrale Koordination wird der Prozess gesteuert und überwacht. Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse wird das Gesamtrisikoprofil der LBS erstellt. Die Geschäftsleitung, der Vorstand der SaarLB und das Aufsichtsorgan werden vierteljährlich über die Risiko-

lage im Rahmen des standardisierten Berichtswesens informiert.

8.1.2.5 Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und bausparkassenspezifischen Risiken abgestellt sind.

8.1.2.6 Risikotragfähigkeitsrechnung und Risikokapitalallokation

Die LBS hat entsprechend dem BaFin-Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeit und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis implementiert. Während im ökonomischen Steuerungskreis der Schutz der Gläubiger vor Verlusten geprüft wird, steht im normativen Steuerungskreis die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit insb. mit Blick auf die jederzeitige Einhaltung der Kapitalquoten im Fokus.

Der Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst die Risikoinventur, ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Risikotragfähigkeitsrechnung, eine mehrjährige Kapitalplanung bestehend aus einem Basisszenario und einem adversen Szenario sowie ergänzende Stresstests. Darüber hinaus werden die prozessualen Verknüpfungen zu den Strategien und den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen beschrieben. Der Betrachtungshorizont der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt stets ein Jahr, während in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung ein mindestens dreijähriger Betrachtungshorizont zugrunde gelegt wird.

In der Geschäfts- und Risikostrategie für 2025 hat die LBS im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine Aufteilung des ökonomischen Risikodeckungskapitals auf die einzelnen Risikoarten vorgenommen. In einem ersten Schritt wird das einsetzbare ökonomische Risikodeckungspotenzial mittels eines barwertnahen Ansatzes ermittelt. Dazu werden die verfügbaren Eigenmittel zuzüglich Reserven angerechnet, darüber hinaus werden die Ergebnisse des

laufenden Jahres sowie der sog. BFA3-Saldo (Barwert-/Buchwert-Abgleich) berücksichtigt. Des Weiteren hält die LBS einen Puffer, der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken verwendet wird, um ihrer Risikoneigung Rechnung zu tragen. In einem zweiten Schritt wird das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf die wesentlichen Risikoarten nach MaRisk (mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) verteilt und diese somit limitiert.

Die normative Risikotragfähigkeit beschreibt in einem mehrjährigen Planszenario sowie einem adversen Szenario die Kapitalausstattung der LBS Saar. Die Parametrisierung des adversen Szenarios ist an den EBA-Stresstest 2023 angelehnt und bildet einen schweren konjunkturellen Abschwung ab. Mit Blick auf die Relevanz für die LBS wird insb. eine adverse Entwicklung beim (Wohn-)Immobilienmarkt unterstellt. Darüber hinaus werden auch in der normativen Perspektive Mindestanforderungen definiert, die zwingend einzuhalten sind. Neben den regulatorischen Mindest-Kapitalanforderungen betrifft das auch Liquiditätskennzahlen, die Verschuldungsquote sowie die Großkreditgrenzen. Zur Risikofrüherkennung sind für alle steuerungsrelevanten Größen Frühwarnschwellen definiert

8.1.3 Risikomanagementprozess – Organisatorisch

Die LBS hat als Spezialkreditinstitut die MaRisk selbstständig, d.h. unabhängig von der SaarLB zu erfüllen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes der SaarLB ist die LBS-Geschäftsleitung verantwortlich für die Risikostrategie und das Risikomanagement der LBS. Auch die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitsrechnung fällt als Bindeglied zwischen festgesetzter Strategie und den internen Kontrollverfahren in den Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung.

Die Risiken werden dezentral in den Fachabteilungen sowie zentral in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling überwacht. Das Team Controlling dokumentiert die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken, fasst diese systematisch zusammen, berechnet die Risikotragfähigkeit inkl. definierter Stresstests, ermittelt das Gesamtrisikoprofil, überwacht die Einhaltung der festgelegten Limite sowie Frühwarn-

schwellen und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung ist durch die Aufteilung der Geschäftsbereiche in Markt und Vertrieb („Markt“ i. S. d. MaRisk) sowie Marktservice („Marktfolge“ i. S. d. MaRisk) gewährleistet. Markt und Vertrieb bzw. Marktservice sind hierbei unterschiedlichen Geschäftsleitern zugeordnet. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wird durch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling wahrgenommen, die dem für die Marktfolge zuständigen Geschäftsleiter zugeordnet ist. Die MaRisk-Funktion Leiter der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Geschäftsleiter Marktfolge besetzt.

Das Risikomanagement der LBS wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

8.2 Adressenrisiko

8.2.1 Definition

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls des Schuldners bedingt ist.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko auch das politische Risiko z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Die LBS geht ausschließlich Geschäftsbeziehungen innerhalb des Euroraums ein. Ein Ländertransferrisiko kann zwar entstehen, aber da in der Geschäfts- und Risikostrategie nur Länder im Euro-Währungsraum zugelassen sind, ist davon auszugehen, dass das Risiko nicht schlagend wird.

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die negative Abweichung vom Erwartungswert durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie

Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

8.2.2 Steuerung und Limitierung des Adressenrisikos

Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt im ersten Schritt auf Basis der Einzelkreditnehmer. Auf dieser Ebene greifen die Limitierungen nach Rating- und Größenklassen. Darüber hinaus hat die LBS eine Limitierung auf Ebene der Besicherung implementiert. Auf Portfolioebene werden die Limitierung der Größenklassen, der Branchen, der Regionen, der Besicherung sowie der Verteilung auf die einzelnen Ratingklassen zur Steuerung und zur Vermeidung von Risikokonzentrationen benutzt.

Als Bausparkasse betreibt die LBS im Rahmen der gesetzlich zulässigen Geschäfte ein Kreditportfolio, das nahezu ausschließlich der Finanzierung wohnwirtschaftlicher Verwendungen dient.

Kundenkreditportfolio der LBS		
Baudarlehen	Absolute Volumina EUR Mio.	Anteil an Bilanzsumme in %
Bauspardarlehen	233	16,5
Vor- und Zwischenfinanzierungen	443	31,4
Sonstige Darlehen	556	39,5
Gesamt	1.231	87,4

Kreditbewilligungsprozess

Die LBS vergibt überwiegend grundpfandrechtlich besicherte Kredite an Eigennutzer als Kreditnehmer. Bzgl. der Größenklassengliederung bewegt sich die LBS im Wesentlichen im Mengengeschäft. Die Risiken aus dem Kreditbereich werden aufgrund der Struktur dieses Geschäftes als gering eingeschätzt.

Die intern festgelegte Höchstgrenze beträgt EUR 4 Mio. pro Engagement (Nettoengagement). Engagements mit einem Volumen größer als TEUR 750 (Nettoengagement) werden als risikorelevantes Geschäft eingestuft. Ungeratete Engagements werden unabhängig von ihrem Volumen als risikorelevantes Geschäft eingestuft. Als nicht risikorelevantes Geschäft werden die von saarländischen Sparkassen bewilligten „Finanzierungen aus einer Hand“ gem. Finanzierungsrahmenvertrag eingestuft.

Risikoklassifizierung

Im eigenbewilligten Geschäft setzt die LBS das LBS-Kundenscoring der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, sowie das Modul International Commercial Real Estate (ICRE) der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, ein. Im Rahmen der Bewilligung bildet das Scoring- / Ratingergebnis einen wichtigen Teilaspekt. Vor einer Entscheidung wird zusätzlich eine umfassende Bonitätsprüfung nebst Kapitaldienstrechnung durchgeführt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie beinhaltet einen Cut-Off-Wert für das Rating bei Kreditneubewilligungen und Limitierungen des Kreditbestandes nach Branchen, Regionen, Größenklassen und Besicherung. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im vierteljährlichen Risikobericht an die Geschäftsleitung kommuniziert.

8.2.3 Quantifizierung des Risikos/der Risikovorsorge Risikotragfähigkeit

Zur internen Steuerung bewertet die LBS alle mit Adressenrisiko behafteten Positionen des Kundengeschäfts mit ihrer Ratingnote und den institutsintern ermittelten LGD-Werten und berechnet das Adressenrisiko des Gesamtportfolios mithilfe des Portfolio-modells CreditRisk+. Die ermittelte Verlustverteilung

quantifiziert das Adressenrisiko innerhalb eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Limitauslastung im Adressenausfallrisiko liegt zum 31.12.2025 mit 34,6 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (38,9 %) und damit im nicht-kritischen Bereich.

Veränderung EWB-Bestand

Sobald Risikopotenziale erkennbar sind, z.B. bei auffälligen Engagements, bei Ad-Hoc-Informationen, nach Objektbewertung, bei Insolvenz sowie im risikorelevanten Kreditgeschäft bei einem Rückstand von drei und beim nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft bei einem Rückstand von vier Monaten ist ein Engagement auf EWB-Bedarf zu prüfen und eine Entscheidung im 4-Augen-Prinzip zu treffen. Die Bemessung des Risikovorsorgebedarfs steht in Abhängigkeit von der aktuellen Sicherheitenbewertung.

Der EWB-Bestand hat sich im Berichtsjahr um TEUR 314 auf TEUR 3.643 erhöht. Der GuV-relevante Nettoaufwand betrug TEUR 621.

Verlustquote

Die Verlustquote (tatsächliche Verluste in Relation zum gesamten Kreditbestand) ist mit 0,025 % im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr (0,041 %) leicht zurück gegangen und liegt weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

Auslegung von Art. 5 Nr. 10 CRR bei Bausparkassen

Die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen oder die Einführung zusätzlicher, individueller oder erhöhter Kapitalanforderungen oder entsprechende Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht z.B. zur aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung von Bausparverträgen bereits ab einem früheren Zeitpunkt als der Darlehensgenehmigung in Auslegung von Artikel 5 Nr. 10 der Capital Requirements Regulation (EU) 2024/1623 (CRR III) können mindernd auf die Kapitalquote wirken.

8.3 Liquiditätsrisiken

8.3.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein zusammen aus dem Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungs(kosten)risiko. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden

Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches als Risiko definiert ist, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive.

Das Refinanzierungs(kosten)risiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen.

8.3.2 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Aufbauend auf einem bauparmathematischen Simulationsmodell wird zur Steuerung der Liquiditätsrisiken eine Finanzplanung mit einer integrierten Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die Finanzplanung wird im Wesentlichen von dem kollektiven und außerkollektiven Neugeschäft, der Zuteilungsplanung, den Marktzinssätzen sowie dem Provisions- und Verwaltungsaufwand bestimmt.

8.3.3 Quantifizierung des Risikos

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LBS quantifiziert ihr Liquiditätsrisiko gemäß den Vorgaben zur Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR). Hierfür werden die liquiden Aktiva der LBS den Nettozahlungsmittelabflüssen der nächsten 30 Tage gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote liegt bei 100 % und wurde durch die LBS im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt. Zum 31.12.2025 ergab sich für die Liquidity Coverage Ratio ein Wert von 274,2 % (Vorjahr: 248,0 %).

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Als weitere Liquiditätskennzahl ermittelt die LBS Saar die Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR). Dabei liegt der Fokus auf der Sicherstellung einer stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die NSFR stellt die verfügbaren stabilen Refinanzierungen den benötigten stabilen Refinanzierungen gegenüber. Die aufsichtliche Mindestquote beträgt auch hier 100 % und wurde durch die LBS im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt. Zum 31.12.2025 ergab sich für die NSFR ein Wert von 139,2 % (Vorjahr: 139,9 %).

Liquiditätsrisiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer

Das Liquiditätsrisiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer wird von der LBS regelmäßig durch Risiko- bzw. Stressszenarien in einem bauspartechischen Modell berechnet und ist Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Diese Berechnungen werden mindestens quartalsweise durchgeführt. Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit ergibt sich mittelfristig aufgrund des veränderten wirtschaftlichen Umfelds. Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos aus dem unerwarteten Verhalten der Bausparer ist in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) der Tarife der LBS ein zeitlicher Verzug von drei Monaten zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Auszahlungszeitpunkt vorgesehen. Darüber hinaus können LBS-seitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden, um das Kollektivverhalten zu beeinflussen, bspw. die Nachforderung von Regelsparraten oder die Kündigung übersparter Verträge.

8.4 Marktpreisrisiken

8.4.1 Definition

Die LBS definiert Marktpreisrisiken als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktor ist für das Portfolio der LBS „Zinsen“ und „Spreads“ relevant.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. der unvollkommenen Korrelation bei anderen herangezogenen Zinskurven ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zins-tragenden Positionen betrachtet.

Das Zinsänderungsrisiko umfasst ebenfalls das Risiko, das sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkollektivs ergibt.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung

von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten Kurve zu einer risikolosen OIS-Kurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog zu einem Spread in Euro behandelt.

8.4.2 Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken im kollektiven Bereich ergeben sich aufgrund von Verhaltensänderungen der Bausparer und werden mittels bauspartechischer Simulationsrechnungen in die Steuerung eingebunden. Zinsänderungsrisiken aus Inkongruenzen bei sonstigen Darlehen geht die LBS nur in geringem Umfang ein.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen der quartalsweisen ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und limitiert. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, das neben dem sog. Positionsrisiko (Barwertveränderung durch Änderung der Zinskurve bei konstanten Cashflows) auch das Optionsrisiko mitberücksichtigt, das sich durch Verhaltensänderungen der Kunden ergeben kann (Barwertveränderung durch zinsinduzierte Änderung der Cashflows). Als zinsensitive Kollektivparameter hat die LBS Saar Darlehensverzichte, Ablösungen und Fortsetzungen identifiziert. Im außerkollektiven Geschäft werden Ablösungen und Sondertilgungen berücksichtigt.

Die Steuerung erfolgt zusätzlich durch die GuV-Planung, die in die normative Risikotragfähigkeitsrechnung eingebunden ist. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Zinsbindungsbilanz in die Steuerung eingebunden.

Bei der Analyse der Positionen, die in Bezug auf CSRBB relevant sind, hat sich gezeigt, dass darunter Geldanlagen und Geldaufnahmen fallen, die die LBS Saar ausschließlich mit der SaarLB als Kontrahent tätigt. Für die ökonomische Sicht wird der Barwert aller Cashflows der dem CSRBB unterliegenden Positionen verglichen mit dem Barwert dieser Cashflows nach einem Spreadschock. Die Differenz im Barwert stellt das Spreadrisiko dar.

Für das Zinsänderungsrisiko ist in der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß den aufsichtsrechtlichen Vor-

gaben für den aufsichtsrechtlichen Standardzinsschock ein Limit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel und für den Frühwarnindikator von 15 % des harten Kernkapitals hinterlegt. Des Weiteren hat die LBS interne Schwellenwerte von 16 % bzw. 12 % definiert. Außerdem wurde mit dem SOT NII (Net Interest Income) ein weiterer Test eingeführt, für den die aufsichtliche Erwartung bei maximal 5 % liegt und die interne Frühwarnschwelle bei 4 %. Die Auslastungen der Limite und der internen Schwellenwerte sind Bestandteil des regelmäßigen Risikoberichtes an die Geschäftsleitung.

8.4.3 Quantifizierung des Risikos

Die LBS verwendet bei der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos einen Szenario-basierten Ansatz. In einem Basisszenario werden neben dem typischen Kundenverhalten auch tatsächlich genutzte Steuerungsoptionen der LBS mitberücksichtigt, bspw. die Ausnutzung der LBS-seitigen Kündigungsoption bei übersparten Verträgen. Neben dem Basisszenario werden zusätzlich sechs Risikoszenarien betrachtet, die auf den BaFin-Szenarien zum Zinsänderungsrisiko aufbauen und eine 99,9 %-Risikobetrachtung für qualitativ sehr unterschiedliche Verläufe ermöglichen. Auch hier werden neben den Kundenoptionen zusätzlich LBS-seitige Optionen einbezogen, die in der Praxis zur Verfügung stehen. Die Auslastung des internen Limits für Marktpreisrisiken zum 31.12.2025 beträgt 40,6 % (Vorjahr: 30,4 %), wobei 2025 das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in der Geschäfts- und Risikostrategie noch gemeinsam limitiert waren.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Betriebs- und Bewertungsergebnis im Basis- und im adversen Szenario im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

8.5 Operationelle Risiken

8.5.1 Definition

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Zum operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikounterarten Informationssicherheits-, Rechts-, Modell- und Personalrisiko; in allen Risikounterarten werden operationelle Risiken aus ausgelagerten Aktivitäten berücksichtigt. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition des operationellen Risikos hingegen nicht enthalten.

Die LBS verpflichtet sich zu einem effizienten Management dieser Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens und des öffentlichen Ansehens zu bewahren. Dies schließt die Prävention gegen Geldwäsche, betrügerische Handlungen, Terrorismusfinanzierung sowie Untreuehandlungen einschließlich Unterschlagung, Bilanzmanipulationen und sonstige Gesetzesverstöße mit ein.

8.5.2 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Die LBS ist in das Management der operationellen Risiken der SaarLB eingebunden. In den Fachabteilungen werden die einzelnen Risiken überwacht, bewertet und an den Operational Risk Manager der LBS gemeldet. Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der Leitlinie „OpRisk-Management und -Controlling“ der SaarLB detailliert beschrieben. Die Beurteilung operationeller Risiken erfolgt quantitativ über Szenarioanalysen sowie über eine Schadenfalldatenbank, ergänzt um das qualitative Instrument des Self-Assessments.

Die Schadenfalldatenbank wird mindestens vierteljährlich ausgewertet und die Auswertung der Geschäftsleitung im Rahmen des Risikoberichts nach MaRisk zur Kenntnis gegeben.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht umfassend möglich. Die Zuweisung von Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf den im ökonomischen Szenario quantifizierten Verlustpotenzialen. In erster Linie gilt es jedoch, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen. Bestimmte operationelle Risiken (nicht versicherbare Katastrophen u.Ä.) müssen

oder können (z.B. bei Bagatellfällen) bewusst hingenommen werden. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über klar strukturierte Arbeitsprozesse und die darin enthaltenen Kontrollmechanismen. Diese werden darüber hinaus einer laufenden Überwachung und Anpassung unterzogen.

8.5.3 Quantifizierung des Risikos

In der (ökonomischen) Risikotragfähigkeitsrechnung werden operationelle Risiken auf Basis der Ergebnisse aus der Szenarioanalyse quantifiziert. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2025 47,9 % (Vorjahr: 36,3 %). Aufsichtsrechtlich werden operationelle Risiken entsprechend den Vorschriften des Standardansatzes nach der CRR III gemessen (31.12.2025: EUR 3,89 Mio.; Vorjahr: EUR 2,46 Mio.).

Im Jahr 2025 wurde innerhalb der LBS drei Schadenfälle mit einem voraussichtlichen Schaden von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 97) aus operationellen Risiken gemeldet.

8.6 Geschäftsrisiko

8.6.1 Definition

Das Geschäftsrisiko umfasst die beiden Risikokategorien Kollektiv- und Neugeschäftsrisiko. Das Kollektivrisiko ist definiert als negative Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparer. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, welches sich durch die negative Abweichung vom erwarteten zukünftigen kollektiven und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven Neugeschäft sowohl in der Struktur als auch im Volumen ergibt.

8.6.2 Steuerung und Limitierung des Geschäftsrisikos

Das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und separat limitiert. Dabei wird das Kollektiv in ähnlicher Weise wie beim Zinsänderungsrisiko mittels bauspartechnischer Simulationsrechnungen

eingebunden. Dazu bedient sich LBS des Kollektivsimulationsmodells „Neuprogrammierung des Bauspartechnischen Instrumentariums“ (NBI), das von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, weiterentwickelt und betreut wird. In der ökonomischen Perspektive wird zur Risikomessung des Kollektivrisikos insb. das Kundenverhalten konservativ abgeschätzt; eine Berücksichtigung des Neugeschäftsrisikos erfolgt gemäß den Vorgaben des RTF-Leitfadens in der ökonomischen Sicht nicht.

In der normativen Sicht wird zur Betrachtung des Geschäftsrisiko zum einen ein Neugeschäftsrückgang quantifiziert, zum anderen wird ein Szenario gerechnet, bei dem Bauspareinlagen abgezogen werden und so die Refinanzierungskosten steigen.

8.6.3 Quantifizierung des Risikos

In der (ökonomischen) Risikotragfähigkeit wird das Geschäftsrisiko auf Basis der Extremausprägungen von Sparintensität und Kündigungsquote quantifiziert. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2025 37,8 % (Vorjahr: 15,5 %).

Der Anstieg des Geschäftsrisikos im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen. Haupttreiber ist die methodisch gebotene Einbeziehung der jüngsten Datenhistorie (bis 2024) für die Kündigerquote, was im Stressszenario zu einem höheren Skalierungsfaktor führt. Darüber hinaus erhöht die gesunkene Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen die potenziellen Kosten für eine notwendige marktübliche Fremdfinanzierung im Falle von Einlagenabflüssen. Schließlich trägt auch das volumenmäßige Wachstum der Bauspardarlehensbestände zu einem höheren Risikowert bei.

8.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikobewertungen zeigen, dass derzeit weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar sind.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurde ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von EUR 191,1 Mio. (Vorjahr:

EUR 188,3 Mio.) ermittelt. Hiervon werden 80 % allokiert (EUR 152,9 Mio.) und zur Abdeckung der Risikokapitalbedarfe im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts zur Verfügung gestellt. Dieses bereitgestellte Risikotragfähigkeits-Gesamtlimit wurde zum 31.12.2025 zu 37,7 % ausgelastet (Vorjahr: 31,6 %). Das etwas höher ausgelastete RTF-Gesamtlimit ist bei einer vergleichbaren Risikodeckungsmasse durch einen Anstieg im Marktpreis- und Geschäftsrisiko begründet.

In der normativen Perspektive liegen zum Stichtag 31.12.2025 alle Kapitalquoten über dem internen Anspruchsniveau, so dass die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben ist. Im Planszenario liegen die CET1- und Kernkapitalquote auch über dem internen Zielniveau von 15,0 %, die GK-Quote liegt derzeit noch unter dem internen Anspruch von 17,5 %. Im Planungshorizont von drei Jahren erhöhen sich die Eigenmittel durch Gewinnthesaurierungen, gleichzeitig wird von einem Wachstum der Darlehensbestände und damit auch der Risikoaktiva ausgegangen. Die Kapitalquoten sinken hierdurch im Zeitverlauf, bleiben aber über dem internen Zielniveau.

Im adversen Szenario werden die gesetzlichen Mindestanforderungen stets erfüllt. Auch die Eigenmittelempfehlung und die kombinierte Pufferanforderung werden im Zeitverlauf eingehalten. Im Kontext eines schweren konjunkturellen Abschwungs, der im adversen Szenario abgebildet wird, wäre eine Unterschreitung der kombinierten Pufferanforderung jedoch zeitweise zulässig. Der LBS stehen ausreichend Gegensteuerungsmaßnahmen im Falle einer adversen Entwicklung zur Verfügung.

Die LBS gehört dem Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe an.

9 Prognosebericht

9.1 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

9.1.1 Entwicklung des wirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach Jahren geringer Wachstumsdynamik aktuell in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der insbesondere durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und geopolitische Veränderungen bestimmt wird. Im internationalen Vergleich verläuft die Anpassung an diese Veränderungen langsam und ist mit hohen Kosten verbunden. Besonders stark betroffen ist Deutschland aufgrund der hohen Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes für die Gesamtwirtschaft sowie eines ausgeprägten demografischen Wandels.

Nach einer von der Europäischen Kommission veröffentlichten Prognose steht die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung im Jahr 2026 vor einer Erholung des BIP und moderatem Wachstum um 1,2 %. Damit bleibt Deutschland im europäischen Vergleich zunächst unterdurchschnittlich. Diese Erholung wird maßgeblich durch eine Ausweitung der öffentlichen Ausgaben und ein steigendes privates Konsumverhalten getragen, während hohe Unsicherheiten im Welthandel und die damit verbundenen negativen Effekte auf Exporte und Investitionen weiterhin bremsend wirken. Darüber hinaus wird sich die Inflationsrate zwar weiter verringern, allerdings langsamer zurückgehen als ursprünglich erwartet. Die Inflationsrate wird für 2026 auf etwa 2,2 % geschätzt, was sich insbesondere auf anhaltende Lohnsteigerungen sowie weniger stark fallende Energiepreise zurückführen lässt. Das öffentliche Defizit wird nach aktuellen Projektionen im Jahr 2026 ansteigen und unter der Annahme unveränderter Politik auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Die expansive Fiskalpolitik führt annahmegemäß im Jahr 2026 zunächst zu einem Anstieg des Haushaltsdefizits auf etwa 4,0 % des BIP, bevor es sich im Jahr 2027 leicht verringern soll.

Der deutsche Immobilienmarkt dürfte sich im Jahr 2026 weiter stabilisieren. Leicht steigende Transaktions-

volumina und Preise für Wohnimmobilien deuten auf einen vorsichtigen Aufwärtstrend bei der Finanzierung von Immobilien hin. Gleichzeitig können anhaltende geopolitische und konjunkturelle Unsicherheiten dämpfend auf die Erholung wirken.

Frankreich

Für das Jahr 2026 erwartet Frankreich ein insgesamt verhaltenes wirtschaftliches Umfeld, das von moderatem Wachstum geprägt ist. Die Banque de France prognostiziert ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,0 %. Damit setzt sich eine Phase schwachen Wachstums fort, die durch eine gedämpfte Inlandsnachfrage, eine hohe Sparneigung der privaten Haushalte sowie ein herausforderndes internationales Umfeld gekennzeichnet ist. Positive Impulse gehen vor allem vom privaten Konsum und von öffentlichen sowie privaten Investitionen aus, während wirtschaftliche und politische Unsicherheiten das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen.

Die Inflation wird voraussichtlich auf einem moderaten Niveau verbleiben. Nach einer Phase niedriger Preissteigerungen erwarten die Prognosen eine durchschnittliche Inflation von 1,3 %. Der Anstieg ist vor allem auf den Wegfall temporärer preisdämpfender Effekte sowie auf eine Normalisierung der Energiepreise zurückzuführen. Diese Entwicklung spiegelt die schwache Wachstumsdynamik sowie strukturelle Herausforderungen des französischen Arbeitsmarktes wider. Eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungslage ist erst mittelfristig zu erwarten. Besonders angespannt bleibt die Lage der öffentlichen Finanzen. Zwar wird für das Jahr 2026 ein schrittweiser Rückgang des staatlichen Defizits auf 4,9 % des BIP prognostiziert, dennoch verbleibt das Defizit deutlich oberhalb europäischer Referenzwerte. Gleichzeitig dürfte die Staatsverschuldung weiter steigen und ein neues Hoch von ca. 118 % des BIP erreichen.

Ähnlich wie in Deutschland wird auf dem Immobilienmarkt für das Jahr 2026 eine Fortsetzung dieses moderaten Aufwärtstrends erwartet, wenngleich die weitere Entwicklung angesichts fortbestehender geopolitischer Spannungen und eines weiterhin fragilen konjunkturellen Umfelds mit erhöhten Unsicherheiten behaftet bleibt.

9.1.2 Neugeschäft

Das Geschäftsumfeld der Landesbausparkassen wird geprägt durch einen verschärften Wettbewerb im Baufinanzierungsbereich. Die Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt gestalten sich nach wie vor schwierig. Das aktuell höhere Zinsniveau wird durch die LBS sowie die Bausparbranche jedoch als Chance gesehen. Wir erwarten eine leicht steigende Nachfrage nach Bausparneugeschäft, basierend auf dem Bedürfnis der Kunden nach einer strukturierten Bildung von Eigenkapital sowie einer langfristigen Zinssicherung.

Die LBS hat mit ihren Produkten und der Erweiterung ihres Angebotes um die Leistungen „Rund um die Immobilie“ vielfältige Möglichkeiten der Kundenansprache und Chancen, die sie aktiv nutzt, um die Marktpotenziale optimal zu erschließen. Dabei setzt die LBS weiterhin auf die Zusammenarbeit mit saarländischen Sparkassen und den eigenen Vertrieb. Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus und der Eigenkapitalbildung sowie positive Steuereffekte schaffen zusätzliche Impulse für ein stabiles Neugeschäft.

Ziel der strategischen Maßnahmen für 2026 ist es, gemeinsam mit den saarländischen Sparkassen durch die Nutzung der vorhandenen Potenziale das Bausparneugeschäft auf EUR 350 Mio. (2025: EUR 245 Mio.) zu steigern.

Wir streben im Jahr 2026 ein Kreditneugeschäft leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 215 Mio.) mit einem Planwert von EUR 197 Mio. an. Im Bereich der Bauspardarlehen planen wir mit einer geringeren Zuteilungsannahme. Wir gehen davon aus, dass die Verbraucher weiterhin ein hohes Interesse an einer energetischen Sanierung ihrer Immobilie haben und dadurch die Nachfrage nach Krediten gestützt wird.

Der Neugeschäftsanteil des Frankreichgeschäfts ist 2026 mit ca. 50 % am außerkollektiven Kreditneugeschäft geplant (Neugeschäftsanteil 2025: 48,0 %).

Die Entwicklung des Bausparneugeschäfts und Kreditgeschäfts sind von der Entwicklung der Inflations- und

Marktzinsentwicklung, sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland und in Frankreich beeinflusst.

9.1.3 Vermögenslage

Wir erwarten, dass das Kundenkreditvolumen ausgebaut werden kann, welches primär durch Bauspardarlehen (2025: EUR 232,6 Mio.; Plan 2026: EUR 250,7 Mio.) getrieben wird. Dabei wirkt sich einerseits die Vergabe von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten aus zurückliegenden Geschäftsjahren stabilisierend aus, die bei Zuteilung von Bausparverträgen in Bauspardarlehen übergehen. Andererseits verändert sich das Kundenverhalten hin zu mehr Zuteilungsannahmen aus bestehenden Verträgen. Dieser Umstand spiegeln die attraktiven Zinskonditionen des Produktes wider, allerdings auch die Notwendigkeit der Modernisierung und Sanierung in Anbetracht steigender Energiekosten.

Neben dem Aktivgeschäft im Saarland nimmt die Kreditvergabe in Frankreich weiterhin eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der LBS ein. Bei den Frankreichfinanzierungen handelt es sich um Vermittlungen aus der langjährigen Kooperation mit ausgewählten Vermittlern/Tippagebern sowie um Geschäfte mit Grenzgängern (Deutsche im französischen Grenzraum). Das Frankreichgeschäft soll hinsichtlich der Begleitung der inländischen Kunden mit Finanzierungswünschen in Frankreich weiter intensiviert werden. Hierbei unterstützen wir auch die Sparkassen mit unserer Expertise.

Bei den außerkollektiven Krediten wird erwartet, dass die Bestände aufgrund eines im Vergleich zu den Vorjahren besseren Neugeschäfts (v.a. bei sonstigen Baudarlehen) leicht ausgebaut werden können (2025: EUR 1.004,9 Mio.; Plan 2026: EUR 1.014,6 Mio.).

Bei den Bauspareinlagen wird in Folge des Neugeschäfts mit Bauspardarlehen mit einer leichten Bestandsabnahme (2025: EUR 985,0 Mio.; Plan 2026: EUR 966,1 Mio.) gerechnet.

9.1.4 Ertragslage

Die anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten aktuell den Immobilienmarkt und die

Ertragsmöglichkeiten der LBS. Dem stehen steigende Ertragspotenziale aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sowie eine wachsende Attraktivität des Bausparprodukts entgegen. Die Passivseite der Bilanz ist durch stabile Zinszahlungen auf die Bauspareinlagen geprägt, während die Aktivseite mit dem Kreditgeschäft und Anlagemöglichkeiten stärker von den aktuellen Marktkonditionen abhängig ist.

Der Zinsertrag wird sich im Jahr 2026 im Vorjahresvergleich auf leicht höherem Niveau bewegen (2025: EUR 35,1 Mio.; Plan 2026: EUR 35,9 Mio.). Demgegenüber steht allerdings auch ein erhöhter Zinsaufwand aus Fremdmittelaufnahmen. Positiv auf den Zinsaufwand wirkt eine rückläufige, kollektive Durchschnittsverzinsung, wobei dieser in Summe merklich aufgrund höherer Refinanzierungskosten ansteigen wird (2025: EUR 12,3 Mio.; Plan 2026: EUR 13,1 Mio.). Bei planmäßiger Entwicklung gehen wir für das Jahr 2026 insgesamt von einem Zinsüberschuss auf Vorjahresniveau (2025: EUR 22,8 Mio.; Plan: EUR 22,8 Mio.) aus.

Wir gehen von einem leicht niedrigeren Provisionsergebnis zum Vorjahr (2025: EUR -2,8 Mio., Plan 2026: EUR -3,0 Mio.) aus.

Im Verwaltungsaufwand ist mit steigenden Kosten zu rechnen, was vornehmlich im Sachaufwand begründet ist. Der Sachaufwand wird aufgrund höherer IT-Kosten im Zuge einer Systemmigration über dem Vorjahresniveau liegen (2025: EUR 7,0 Mio.; Plan 2026: EUR 7,9 Mio.). Der Personalaufwand wird voraussichtlich ebenfalls über dem Niveau des Jahres 2025 von EUR 7,7 Mio. (Plan 2026: EUR 7,9 Mio.) liegen.

Für das Jahr 2026 geht die LBS von einer im Vergleich zum Wert für das Jahr 2025 (EUR 0,1 Mio.) steigenden Risikovorsorge (Plan 2026: EUR 0,9 Mio.) aus, da 2026 mit höheren Ausfällen gerechnet wird, was über die PWB abgedeckt ist.

Insgesamt gehen wir im Jahr 2026 auf Basis der oben gemachten Aussagen im Vergleich zum Jahr 2025 (EUR 5,8 Mio.) von einem sinkenden Betriebsergebnis vor Steuerumlage und Reservenbildung aus (Plan 2026: EUR 3,4 Mio.).

Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2025 (EUR 1,2 Mio.) liegen.

9.1.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir gehen davon aus, dass sich die Cost-Income-Ratio im Vergleich zum Jahr 2025 von 71,4 % merklich verschlechtern wird (Plan 2026: 78,9 %) und mittelfristig auf diesem Niveau verbleibt. Aufgrund von steigenden Verwaltungsaufwendungen wird sich die Rendite auf die Gesamtrisikoposition (2025: 1,12 %; Plan 2026: 0,61 %) deutlich verschlechtern. Die CET1-Quote dürfte leicht rückläufig sein (2025: 16,2 %; Plan 2026: 15,6 %).

9.1.6 Chancen und Risikoausblick

Die Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung liegen in der aktuellen politischen Entwicklung und damit verbunden in der Entwicklung der Zinsen und der Inflationsrate.

Eine volatile Zinsentwicklung kann sich negativ auf den Zinsüberschuss der LBS auswirken. Darüber hinaus können unerwartete Zinsentwicklungen zu einer Veränderung des Kundenverhaltens und damit verbundenen Auswirkungen auf die kollektiven Zahlungsströme führen, was unerwartete Veränderungen des Zinsüberschusses nach sich ziehen kann.

Die LBS stellt sich zeitnah auf diese konjunkturellen und geldpolitischen Entwicklungen ein. Jedoch bedingt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse, dass durch den systemimmanenten Vorsparprozess bis zur Bauspardarlehensgewährung einige Jahre vergehen. Dabei können aktuelle Marktzinsentwicklungen nur bedingt antizipiert werden.

Chancen ergeben sich für die Landesbausparkasse aufgrund der geänderten umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Hierdurch wird der Investitionsbedarf in energetische Sanierungen weiter ansteigen.

9.2 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der LBS

Die LBS Saar erwartet für das Geschäftsjahr 2026 als auch für die geplanten Folgejahre eine stabile Geschäftsentwicklung, welche im Einklang mit den Leistungsindikatoren steht.

Basierend auf den aktuellen Marktprognosen, internen Analysen sowie geplanten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Planniveau weitgehend erreicht wird.

Wesentliche Einflussfaktoren wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, regulatorische Anforderungen sowie branchenspezifische Trends wurden in die Planung einbezogen. Risiken aus möglichen Abweichungen werden aktiv überwacht und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen adressiert.

Saarbrücken, 13. März 2026

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Jochen Sutor

Gunar Feth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2025
der LBS Landesbausparkasse Saar

Aktivseite

	2025			2024
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute				
a) andere Forderungen		171.785.936,99	171.785.936,99	166.880
darunter:				166.880
taglich fallig	EUR 118.476.556,99			114.432
2. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	232.585.857,10			166.136
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	442.539.753,68			487.733
ac) sonstige	555.645.357,64	1.230.770.968,42		542.495
darunter:				1.196.364
durch Grundpfandrechte gesichert	EUR 1.049.861.298,37			1.017.216
b) andere Forderungen		3.065.888,62	1.233.836.857,04	3.628
				1.199.992
3. Beteiligungen		843,63	843,63	1
darunter:				
an Kreditinstituten	EUR 0,00			
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR 0,00			
4. Anteile an verbundenen Unternehmen		300.000,00	300.000,00	325
darunter:				
an Kreditinstituten	EUR 0,00			
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR 0,00			
5. Sonstige Vermogensgegenstande			2.500.663,37	2.472
Summe der Aktiva			1.408.424.301,03	1.369.669

Passivseite

	2025			2024
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen		0,00		12.879
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR	0,00		0
auf zugeteilte Verträge	EUR	0,00		0
b) andere Verbindlichkeiten		327.481.682,85	327.481.682,85	280.233
darunter:				293.112
täglich fällig	EUR	5.285.587,76		5.559
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen		985.013.672,06	985.013.672,06	982.114
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR	4.235.710,99		5.049
auf zugeteilte Verträge	EUR	28.199.547,84		27.286
				982.114
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.037.194,38	1.037.194,38	2.573
				984.687
3. Sonstige Verbindlichkeiten			1.778.721,55	2.741
4. Rechnungsabgrenzungsposten			5.992,00	6
5. Rückstellungen				
a) andere Rückstellungen		5.012.282,89	5.012.282,89	4.903
				4.903
6. Fonds zur baupartechnischen Absicherung			21.000,00	21
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			30.152.000,00	27.502
8. Eigenkapital				
a) Gewinnrücklagen				
aa) satzungsmäßige Rücklagen		45.986.915,73	45.986.915,73	45.863
				45.863
ab) andere Gewinnrücklagen		10.832.339,57	10.832.339,57	9.730
				9.730
b) Bilanzgewinn		1.102.500,00	57.921.755,30	1.103
				56.696
Summe der Passiva			1.408.424.301,03	1.369.669
1. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			18.110.436,25	18.386

Gewinn- und Verlustrechnung

der LBS Landesbausparkasse Saar
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025				2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen	5.178.113,24				3.503
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	10.156.519,89				11.187
ac) sonstigen Baudarlehen	15.542.467,23				13.223
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.239.153,46	35.116.253,82	35.116.253,82		4.957
					32.870
2. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen		4.644.310,87			5.334
b) andere Zinsaufwendungen		7.666.289,74	12.310.600,61	22.805.653,21	4.630
					9.964
					22.906
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				90.000,00	0
4. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		3.384.661,81			5.198
d) andere Provisionserträge		1.099.088,69	4.483.750,50		1.132
					6.330
5. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		5.918.779,45			7.689
b) andere Provisionsaufwendungen		1.335.743,08	7.254.522,53	-2.770.772,03	1.068
					8.757
					-2.427
6. Sonstige betriebliche Erträge				1.094.584,52	1.625
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		5.987.346,67			6.055
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.691.677,02	7.679.023,69		1.614
darunter:					7.669
für Altersversorgung EUR 407.080,97					395
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.965.706,16	14.644.729,85	6.687
					14.356
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.641.712,83	2.947
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				58.023,02	398
10. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				2.650.000,00	2.530
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	647
Übertrag:				1.225.000,00	1.226

	2025				2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:				1.225.000,00	1.226
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.225.000,00	1.226
13. Jahresüberschuss				1.225.000,00	1.226
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in satzungsmäßige Rücklagen				-122.500,00	-123
15. Bilanzgewinn				1.102.500,00	1.103

Anhang der LBS

Landesbausparkasse Saar

Allgemeine Angaben

Die LBS Landesbausparkasse Saar (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Saar (SaarLB) mit Sitz in Saarbrücken.

Der Jahresabschluss der LBS wird in den Jahresabschluss der SaarLB einbezogen. Dieser wird auf der Internetseite der SaarLB veröffentlicht. Der Abschluss der LBS ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV und die Gliederung der GuV dem Formblatt 3 in Staffelform gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV einschließlich der besonderen Angaben für Bausparkassen. Die LBS ist aufgrund von § 18 Abs. 2 Bausparkassengesetz verpflichtet, einen eigenen Abschluss aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträgen wird nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB, die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend §§ 252 ff. HGB vorgenommen, soweit nicht in §§ 340a ff. HGB Sonderregelungen für Kreditinstitute bestehen.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und entsprechend über die Laufzeit bzw. Festzinsbindung aufgelöst.

Für akute Ausfallrisiken werden bei den Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen werden für grundpfandrechtlich besicherte Forderungen als Differenz zwischen Forderungsbetrag und erwartetem Realisationswert aus grundpfandrechtlich bestellten Immobiliensicherheiten bestimmt. Als ausgefallen eingestufte Blankokredite werden in der Regel vollständig wertberichtigt.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen auf Basis erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteter Verluste bei Ausfall gebildet (geschätzter Einjahresverlust), wobei die Vorschriften des IDW RS BFA 7 nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren seit dem Jahr 2022 beachtet werden. Hierbei wird zwischen kollektivem und außerkollektivem Geschäft unterschieden. Sollte die Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und erwarteten Verlusten nicht mehr gegeben sein, werden die entsprechenden Problemkredite mit dem Lifetime Expected Loss hinterlegt. Die Annahme der initialen Ausgeglichenheit hatte auch zum 31. Dezember 2025 weiterhin Bestand, auf die Bildung eines Management Overlays i.S.d. IDW RS BFA 7 Tz. 25 wurde verzichtet. Latente Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen werden mit dem beschriebenen Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung eines Konversionsfaktors ermittelt und sind somit in der Risikovorsorge berücksichtigt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden vom Bestand der Forderungen an Kunden abgesetzt. Dies gilt auch für die Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei ggf. voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um etwaige außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen gemäß § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 S. 4 HGB veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Zur Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zins-tragenden Geschäfte des Bankbuches wird der barwertige Ansatz gem. IDW RS BFA 3 n.F. verwendet. Die Bildung einer Rückstellung war zum 31. Dezember 2025 nicht erforderlich.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens, einer Fluktuationsrate von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und eines Rechnungszinses von 2,22 % (Vorjahr 1,97 %) gebildet. Dabei wurde der Rechnungszins für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zugrunde gelegt.

Basis für die Rechnungszinssätze bildeten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB.

Die Rückstellungen für gekündigte und verjährte Bauspareinlagen werden auf Einzelebene gebildet. Die erwarteten Abflussquoten basieren auf Expertenschätzungen und werden anhand der tatsächlichen Zahlungsabflüsse jährlich validiert.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit Ausnahme der Bauspareinlagen erfolgt im Folgenden nach Restlaufzeiten.

Die Übersichten über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und Bausparsummen sowie die Bewegung der Zuteilungsmasse sind gesondert dargestellt.

Aktiva Pos. 1	Forderungen an Kreditinstitute					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
andere Forderungen	118.477	–	–	50.000	3.309	171.786
darunter: Forderungen an SaarLB aus Sicht- und Terminanlagen in Höhe von 111.779 TEUR (Vorjahr: 106.860 TEUR) sowie eine Forderung von 60.007 TEUR aus einer Geldanlage über die SaarLB bei der Deutschen Bundesbank. Die Forderungen sind unverbrieft.						

Aktiva Pos. 2	Forderungen an Kunden					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
Pos. 2a	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
Bauspardarlehen	9.107	22.643	110.784	90.052	–	232.586
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	19.913	29.606	137.086	255.935	–	442.540
sonstige Baudarlehen	24.934	12.148	61.283	457.280	–	555.645
Pos. 2b						
andere Forderungen	2.774	111	181	–	–	3.066
Hierin sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Bei der Ermittlung der Restlaufzeit von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wird von dem Zeitpunkt bis zur voraussichtlichen Zuteilung ausgegangen. Die Zins- und Tilgungsrückstände betragen 5.348 TEUR (Vorjahr 5.482 TEUR) .						

Aktiva Pos. 4	Anteile an verbundenen Unternehmen		
(in TEUR)	Anteil gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Eigenkapital	Jahresergebnis 31.12.2025
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken	100 %	300	90
Die Angaben sind vor Ergebnisabführung. Mit der LBS Immobilien GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die Forderung aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der LBS Vertriebs GmbH zum Buchwert von 25 TEUR an die LBS Immobilien GmbH veräußert.			

Anlagespiegel									
	hist. AK 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	hist. AK 31.12.2025	Kum. Abschr. 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Kum. Abschr. 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025
(in TEUR)									
Beteiligungen	1	–	–	1	–	–	–	–	1
Anteile an verb. Unternehmen	325	–	25	300	–	–	–	–	300
Summen	326	–	25	301	–	–	–	–	301

Aktiva Pos. 5	Sonstige Vermögensgegenstände
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Sicherheitenkonto aus der Einlagensicherung bei der Deutschen Bundesbank	2.299
Provisionsvorschüsse Handelsvertreter	111
Forderung aus Ergebnisabführungsvertrag mit LBS Immobilien GmbH	90

Passiva Pos. 1b	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
andere Verbindlichkeiten	50.286	30.000	218.000	25.244	3.952	327.482
darunter: Verbindlichkeiten an die SaarLB in Höhe von 308.878 TEUR . (Vorjahr: 262.426 TEUR).						
davon zur Refinanzierung der außerkollektiven Baudarlehen eingesetzt: 306.952 TEUR , von denen 78.952 TEUR im folgenden Jahr fällig sind.						

Passiva Pos. 3	Sonstige Verbindlichkeiten
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Vermittlungsprovisionen	1.236
Kapitalertragsteuern inkl. Kirchensteuer	417
Rückzahlungen von Riesterförderungen	123

Passiva Pos. 4	Rechnungsabgrenzungsposten
(in TEUR)	
Bei der Auszahlung belastete Unterschiedsbeträge zwischen Darlehen und Auszahlungsbetrag wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.	
Unterschiedsbeträge (Vorjahr: 6 TEUR)	6

Passiva Pos. 5	Rückstellungen
(in TEUR)	
In den anderen Rückstellungen sind enthalten:	
Rückstellungen für Personalaufwendungen	853
sonstige Rückstellungen	4.159
In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 2.200 TEUR für verjährte Ansprüche (Vorjahr: 1.906 TEUR) aus gekündigten Bauspareinlagen enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für EDV Kosten von 672 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR) und eine Rückstellung für Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern gemäß § 89b HGB von 322 TEUR (Vorjahr: 322 TEUR) enthalten. Rückstellungen für Vertriebsleistungen bestehen in Höhe von 219 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR).	

Passiva unter dem Strich	Andere Verpflichtungen
(in TEUR)	
Die unwiderruflichen Kreditzusagen für noch nicht ausgezahlte, bereitgestellte Baudarlehen aus Zuteilung betragen 5.605 TEUR (Vorjahr: 3.314 TEUR), aus Vor- und Zwischenfinanzierung 3.546 TEUR (Vorjahr: 2.363 TEUR) und aus sonstigen Baudarlehen 8.960 TEUR (Vorjahr: 12.709 TEUR). Die unwiderruflichen Kreditzusagen haben in der Regel eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund der im Rahmen der Kreditbewilligung durchgeführten Bonitätsanalyse ergeben sich keine Hinweise auf akute finanzielle Risiken.	18.110

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Pos. 6	Sonstige betriebliche Erträge
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Erträge aus der Ausbuchung verjährter, bilanziell nicht mehr belasteter Verbindlichkeiten aus gekündigten Einlagen	658
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	307
Übrige Erträge	130
Summe	1.095

GuV Pos. 8	Sonstige betriebliche Aufwendungen
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Steuerumlagen Steuerschuldner ist die SaarLB. Die anteilige Steuer der LBS Landesbausparkasse Saar wird von der SaarLB im Umlageverfahren belastet.	1.926
Aufwendungen für die Bildung anderer Rückstellungen für gekündigte und verjährte Bauspareinlagen	570
Übrige Aufwendungen	146
Summe	2.642

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Beschäftigte insgesamt	91	89
davon: männlich	34	35
weiblich	57	54

Organe	
(in TEUR)	
Angaben zu den Organen der LBS Landesbausparkasse Saar sind in der Anlage enthalten. Die Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind im Geschäftsbericht der SaarLB dargestellt. Die Bezüge des Vorstandes werden von der SaarLB getragen.	
Kredite an:	
Mitglieder des Verwaltungsrats	113
Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsleitung / Personen in Schlüsselpositionen	238
Gesamtbetrag	351

Gesamthonorar des Abschlussprüfers
Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB sind in der entsprechenden Anhangangabe der SaarLB enthalten.

Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen

1.103

Mandate von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Während des Berichtsjahres bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (einschließlich aller Kreditinstitute, unabhängig von deren Rechtsform):

Frank Eloy
mediserv Bank GmbH, Saarbrücken

Vertrauensfrau/-mann nach § 12 des Gesetzes über Bausparkassen

Jürgen Lenhof

Offenlegungsbericht

Die LBS Landesbausparkasse Saar wird in den Offenlegungsbericht der Landesbank Saar einbezogen.

Saarbrücken, 13. März 2026

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Jochen Sutor

Gunar Feth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBS Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Landesbausparkasse Saar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und RechKredV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der LBS Landesbausparkasse Saar für die Pauschal-

wertberichtigung verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs der LBS Landesbausparkasse Saar. Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt 8.2 „Adressenrisiko“ des Risikoberichts des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bausparkasse weist im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zum Abschlussstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft (Baudarlehen) nach Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.231 Mio sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von EUR 18,1 Mio aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung der Pauschalwertberichtigung unter Beachtung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)(IDW RS BFA 7).

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt bei der Bausparkasse gemäß IDW RS BFA 7 nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen, die in hohem Maße ermessensbehaftet sind.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet werden und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung auf die Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir Art und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen erweitert.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Parameter sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhaltete.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungslegungssystem und im Abschluss der Bausparkasse geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

und RechKredV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt

wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die

zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Hauptversammlung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der LBS Landesbausparkasse Saar tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Saarbrücken, den 20. März 2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

gez. Ketzler
Wirtschaftsprüfer

Vorstand

der Landesbank Saar

Dr. Thomas Bretzger

Vorsitzender des Vorstandes
(bis 31.03.2025)

Dr. Jochen Sutor

Vorsitzender des Vorstandes
(ab 01.04.2025)

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Frank Eloy

Mitglied des Vorstandes

Maik Mittelberg

Mitglied des Vorstandes

Geschäfts- leitung

der LBS Landesbausparkasse Saar

Sascha Matheis

Sprecher der Geschäftsleitung

Nathalie Elz

Mitglied der Geschäftsleitung

Verwaltungsrat

Übersicht 2025 (Stand: 31.12.2025)

Stephan Wilcke

Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
Vorsitzender (ab 01.02.2025)

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Sparkassenverband Saar
Stellvertretende Vorsitzende

Sarah Bennoit

Bankangestellte
Landesbank Saar
(bis 30.06.2025)

Stefan Götz

Bankangestellter
Landesbank Saar

Iris Quint

Bankangestellte
Landesbank Saar
(ab 01.07.2025)

Thomas Schuh

Bankangestellter
Landesbank Saar

Jakob von Weizsäcker

Minister
Minister der Finanzen und für
Wissenschaft, Saarland

Jan-Christian Dreesen

Vorsitzender des Vorstandes
FC Bayern München AG
Vorsitzender (bis 31.01.2025)

Jürgen Barke

Minister
Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie,
Saarland

Stefan Crohn

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Frank Humburg

Bankangestellter
Landesbank Saar

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin
Landkreis Merzig-Wadern

Prof. Dr. Wolfgang Wegener

Co-Chief Executive Officer
Becker Mining Systems AG

Elena Yorgova-Ramanauskas

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie,
Saarland
(ab 01.02.2025)

Beauftragte der Aufsichtsbehörde:

Viviane Kerger

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie, Saarland

Gesamtbestand

LBS Bestandsbewegungen 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	82.748	4.680.041	8.346	477.378	91.094	5.157.419
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3.981	258.595	0	0	3.981	258.595
2. Übertragung	514	25.192	46	3.387	560	28.579
3. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	1.777	44.635	0	0	1.777	44.635
4. Teilung	22	0	0	0	22	0
5. Zuteilung	0	0	5.611	302.739	5.611	302.739
6. Sonstige	61	5.480	98	6.666	159	12.146
Insgesamt:	6.355	333.902	5.755	312.792	12.110	646.694
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	5.611	302.739	0	0	5.611	302.739
2. Herabsetzung	0	4.133	0	990	0	5.123
3. Auflösung	4.643	182.401	1.654	52.689	6.297	235.090
4. Übertragung	514	25.192	46	3.387	560	28.579
5. Zusammenlegung	10	0	0	0	10	0
6. Vertragsablauf	0	0	752	34.800	752	34.800
7. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	0	0	1.777	44.635	1.777	44.635
8. Sonstige	61	5.533	0	0	61	5.533
Insgesamt:	10.839	519.998	4.229	136.501	15.068	656.499
D. Reiner Zugang/Abgang	-4.484	-186.096	1.526	176.291	-2.958	-9.805
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	78.264	4.493.945	9.872	653.669	88.136	5.147.614
II. Bestand an nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025	2.504	179.415				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr	1.668	141.008				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Bestandes						
bis EUR 10.000	14.675	144.980				
über EUR 10.000 bis EUR 25.000	20.111	400.365				
über EUR 25.000 bis EUR 150.000	38.159	2.493.068				
über EUR 150.000 bis EUR 500.000	5.061	1.175.744				
über EUR 500.000	258	279.788				
Insgesamt:	78.264	4.493.945				
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme						
am Ende des Geschäftsjahres betrug:					EUR	58.405

Bewegung der Zuteilungsmasse 2025

A. Zuführungen	TEUR
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	828.718
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	146.637
2. Tilgungsbeträge * (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	37.479
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	4.855
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
	Summe: 1.017.689
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	118.055
b) Baudarlehen	104.080
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	43.265
3. sonstige	
a) Gebühren und sonstige Abgänge	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres**	752.289
	Summe: 1.017.689

Anmerkungen:

* Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

** In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparer

4.289

b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen

1.316

Bericht des Verwaltungsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat auch im Jahr 2025 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig mit strategischen Themen und Zukunftsthemen befasst. Die Geschäftspolitik der Landesbank Saar und grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung wurden zwischen Verwaltungsrat und Vorstand intensiv erörtert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden und hat – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie auch viele Mitglieder in regelmäßigem und intensivem Austausch mit dem Vorstand der SaarLB.

Im Berichtsjahr fand sich der Verwaltungsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Darüber hinaus tauschte sich der Verwaltungsrat Anfang November mit dem Vorstand außerhalb des regulären Sitzungsturnus zu strategischen Themenstellungen und möglichen Wachstumsfeldern der Bank aus. Die gemäß Ziffer 73 des Public Corporate Governance-Kodex des Saarlandes erforderliche Darstellung der Sitzungsteilnahme an den Verwaltungsratssitzungen und seinen Ausschüssen ist als Anlage beigefügt. In allen Sitzungen hat der Vorstand zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Hierunter fallen auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen, die Risikosituation und die Kapitalquoten. Die vierteljährlichen MaRisk-Risikoberichte wurden nach Erörterung durch den Risikoausschuss dem Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Das entsprechende Berichtsformat der Bank wurde dabei grundlegend überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst. Darüber hinaus haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen informiert. Weitere Themenschwerpunkte im Jahr 2025 waren das neue Umsetzungsprojekt „MoveIT“, die Umsetzung der Erfordernisse aus dem DORA, die Umsetzung ESG-relevanter Sachverhalte (insbesondere die Entwicklung

des Nachhaltigkeitszielbild), der Sachstand zur Überführung von Altmitteln aus der deutschen Bankenabgabe in einen Mittelstandsfonds, die Vorstellung des geänderten Strategieprozesses sowie die Einführung eines neuen HR-Reports zu Personalkennzahlen. Darüber hinaus hat das Gremium die Aktualisierung der Corporate Governance-Grundsätze der Bank sowie Nachbesetzungen des Wirtschaftsbeirates beschlossen. An allen Sitzungen des Verwaltungsrates hat mit Ausnahme der Juni-Sitzung die Sparkassenaufsicht teilgenommen; die Bankenaufsicht hat sowohl an der März- als auch an der Junisitzung teilgenommen.

Nachfragen des Verwaltungsrates hat der Vorstand unverzüglich und zur Zufriedenheit des Verwaltungsrates beantwortet.

Der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Jan-Christian Dreesen, schied auf eigenen Wunsch zum 31.01.2025 aus den Gremien der Bank aus. Die durch das Ausscheiden von Herrn Dreesen vakante Position im Verwaltungsrat wurde mit Wirkung zum 01.02.2025 durch Frau Staatssekretärin Elena Yorgov-Ramanauskas nachbesetzt. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Bank, Herr Dr. Thomas Bretzger, schied mit Wirkung 31.03.2025 aus den Diensten der Bank aus, Herr Dr. Jochen Sutor trat zum 01.04.2025 seine Nachfolge an.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.03.2025 berichteten der Vorstand und die Jahresabschlussprüfer umfassend zum Geschäftsjahr 2024. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Bank und der Landesbausparkasse fest. Die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung sowie den zugehörigen Prüfungsbericht der Internen Revision, den Bericht über die Geschäftstätigkeit im bisherigen Jahresverlauf 2025 sowie den Bericht über den Abschluss der Initiative perspective 2025 nahm der Verwaltungsrat zur Kenntnis. Zudem wählte der Verwaltungsrat ein weiteres Mitglied in den Wirtschaftsbeirat der Bank.

In der Sitzung am 11.06.2025 befasste sich der Verwaltungsrat mit den MaRisk-Risikoberichten der Bank und der LBS zum 31.03.2025. Des Weiteren nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftsentwicklung im bisherigen Jahresverlauf. Weitere Themen waren Berichte zum Benchmarking, zum Umsetzungsprojekt „MoveIT“ sowie die Vorstellung des Nachhaltigkeitszielbildes. Zudem beschloss der Verwaltungsrat eine Nachfolgeregulierung für ein Mitglied des Wirtschaftsbeirates.

In der Sitzung am 10.09.2025 befasste sich der Verwaltungsrat turnusgemäß mit dem Halbjahresabschluss der Bank. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf 2025, vom neu entwickelten HR-Report zu Personalkennzahlen, vom unterjährigen Anpassungsbedarf für die Risikostrategie, vom aktuellen Sachstand zur Überführung der Altmittel aus der deutschen Bankenabgabe in einen Mittelstandsfonds und erhielt ein Update zum Strategieprozess. Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat die Aktualisierung der Corporate Governance-Grundsätze der Bank und befasste sich mit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers 2026.

Schwerpunktthemen der Sitzung am 12.12.2025 waren die Erörterung und Kenntnisnahme der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie für das Jahr 2026 und die Verabschiedung der Planung und Kapitalentwicklung für das Jahr 2026 sowie der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 inklusive eines Updates zum Nachhaltigkeitszielbild. Darüber hinaus erörterte der Verwaltungsrat die Ergebnisse der jährlichen Evaluierung des Verwaltungsrates sowie des Vorstandes und nahm Kenntnis von der Geschäftstätigkeit im bisherigen Jahresverlauf, vom aktuellen Stand der Strategien und Leitlinien in Zusammenhang mit DORA, vom aktuellen Stand des Umsetzungsprojektes „MoveIT“, von dem turnusgemäßen Bericht zu den Sonderprüfungen sowie von dem Thema „Behandlung von Bausparverträgen als Kreditzusagen gemäß Art. 5 CRR“.

Im Rahmen zweier Umlaufverfahren im Januar 2025 erfolgte aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dreesen

zum einen die Nachwahl in die jeweiligen Ausschüsse, zum anderen die Wahl von Herrn Stephan Wilcke zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates. In einem weiteren Umlaufverfahren im Juli 2025 erfolgte die Nachwahl einer Arbeitnehmervertreterin in den Vergütungskontrollausschuss.

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Er befasste sich mit allen wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Risikostrategie und Risikosituation von Bank und Landesbausparkasse. Der Vorstand hat regelmäßig mit dem Risikoausschuss die MaRisk-Risikoberichte von Bank und Landesbausparkasse sowie die Risikoanalyse des Kreditportfolios besprochen. Der Risikoausschuss beschloss das Verfahren der Risikoberichterstattung sowie die zustimmungsbedürftigen Einzelkredite und überwachte die Übereinstimmung der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Darüber hinaus überprüfte er, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der SaarLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. In der Septembersitzung nahm der Risikoausschuss Kenntnis von einem unterjährigen Anpassungsbedarf der Risikostrategie.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurde Herr Stephan Wilcke mit Wirkung zum 01.02.2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Des Weiteren wurde am 21.07.2025 im Rahmen eines Umlaufverfahrens ein Organkredit genehmigt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal und behandelte in den Sitzungen insbesondere Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er überwachte die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Berichte der Internen Revision, den Bericht zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, den Bericht zur Compliance-Funktion gemäß BT 1.2.2 der MaComp, den Bericht zur MaRisk-Compliance-Funktion, den Bericht der betrieblichen Datenschutzbeauftragten,

den Bericht über das Informationssicherheitsmanagement und die Berichte über Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit einem Update zum OpRisk-Schadenfall „Steuern“, dem Umsetzungsstand der CSRD in der Bank, der Prüfung gemäß § 35 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz, einer BaFin-Sonderprüfung nach § 44 KWG zum gewerblichen Kreditgeschäft bei der LBS sowie dem turnusgemäßen Bericht zum Internen Kontrollsystem mit Schwerpunkt rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem.

Anfang Februar 2025 wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas mit Wirkung zum 01.02.2025 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Stephan Wilcke, wurde ab diesem Zeitpunkt einfaches Mitglied des Prüfungsausschusses.

Themenschwerpunkte des Vergütungskontrollausschusses in der März-Sitzung waren das Vergütungssystem für Mitarbeiter 2024 inklusive des Vergütungskontrollberichtes, eine Aktualisierung der Risikoträgeranalyse sowie die Beratung über die Gewährung der variablen Vergütung für Führungskräfte und Mitarbeitende. Die Dezember-Sitzung entfiel mangels zu beschließender Themen.

Die Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2025 erfolgte im Juni durch einen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zum Thema „Regulatorische Trends 2025“ und im November durch bankinterne Referenten sowie die Finanz Informatik zum Thema „KI“.

Die Organe der Bank haben in ihren Sitzungen am 26. März 2026 die Einhaltung der unternehmenseigenen Corporate Governance-Grundsätze, zu denen sich die SaarLB freiwillig verpflichtet hat, erörtert und festgestellt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die im Geschäftsjahr 2025 einer Einhaltung dieser Grundsätze widersprechen.

Den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand beraten.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 am 26. März 2026 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates danke ich den Kunden und Geschäftspartnern der SaarLB und der Landesbausparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem wiederum durch diverse geopolitische Krisen belasteten Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SaarLB und der Landesbausparkasse für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz.

Saarbrücken, 26. März 2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Stephan Wilcke

Gremiensitzungen 2025

Sitzungsteilnahme

Name		VR 14.03.	VR 11.06.	VR 10.09.	VR 12.12.	PrüfA 14.03.	PrüfA 10.09.	VergkA 14.03.	RA 11.03.	RA 11.06.	RA 10.09.	RA 12.12.
Mitglieder Verwaltungsrat und Ausschüsse	Barke, Jürgen	x	x	x	x	o	o	x	x	x	x	x
	Bennoit, Sarah (bis 30.06.2025)	x	x	o	o	o	o	x	o	o	o	o
	Crohn, Stefan	x	x	x	x	o	o	o	o	o	o	o
	Dreesen, Jan-Christian (bis 31.01.2025)	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
	Götz, Stefan	x	x	x	x	o	o	x	o	o	o	o
	Hoffmann-Bethscheider, Cornelia	x	x	—	—	x	—	x	x	x	—	—
	Humburg, Frank	x	x	x	x	o	o	o	x	x	x	x
	Quint, Iris (ab 01.07.2025)	o	o	x	x	o	o	o	o	o	o	o
	Schlegel-Friedrich, Daniela	x	x	x	x	o	o	o	x ¹⁾	x	x	—
	Schuh, Thomas	x	x	x	x	x	x	o	o	o	o	o
	Wegner, Prof. Dr. Wolfgang	—	x	x ²⁾	x	o	o	o	o	o	o	o
	von Weizsäcker, Jakob	—	x ³⁾	—	x	o	o	—	x ⁴⁾	x ⁵⁾	x ⁶⁾	x
	Wilcke, Stephan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Yorgova-Ramanauskas, Elena (ab 01.02.2025)	x	x	x	x ⁷⁾	x	x	o	x	x	x	x	

Teilnahme: x

keine Teilnahme, entschuldigt: —

Nicht Mitglied des Gremiums: o

¹⁾ bis TOP 3c)

²⁾ ab Mitte TOP 2)

³⁾ ab TOP 3a)

⁴⁾ ab TOP 2a)

⁵⁾ ab Mitte TOP 2a)

⁶⁾ ab TOP 2a)

⁷⁾ ab Mitte TOP 2)

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 1.225.

Von dem Jahresüberschuss sind vorab gemäß Geschäftsanweisung (mindestens) 10 % den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zuzuführen. Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 122,5.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.102,5.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Impressum

Herausgeber:
LBS Landesbausparkasse Saar
Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken

Redaktion:
LBS Landesbausparkasse Saar
Marketing und Vertriebssteuerung
E-Mail: marketing@lbs-saar.de

Gestaltung:
ars Werbe GmbH
Zu den Grenzsteinen 17
66539 Neunkirchen

Druck:
repa druck GmbH
Zum Gerlen 6
66131 Saarbrücken

Fotos:
LBS Saar/Manuela Meyer, Getty Images







Adresse:

Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken

Postfachadresse:

Postfach 10 19 62
66019 Saarbrücken

Telefon: +49 681 383-290
Telefax: +49 681 383-2100

Internet: www.lbs-saar.de
E-Mail: service@lbs-saar.de